

Berechnungsbeispiel Holdinggesellschaft

Durch die Befreiung insbesondere von Beteiligungserträgen, aber auch von Beteiligungsgewinnen, kann nach der Steuerreform sichergestellt werden, dass es auch in mehrstufigen Konzernen nicht zu einer Doppelbesteuerung von Gewinnen kommt. Gleichzeitig ist durch die geeignete Definition der Bemessungsgrundlage des Eigenkapital-Zinsabzugs gewährleistet, dass sich der Eigenkapital-Zinsabzug auf Konzernebene nur einmal, aber in jedem Fall einmal auswirkt. Die folgende Tabelle vergleicht die steuerliche Behandlung einer Verbandsperson, die eine Beteiligung mit einem Buchwert in Höhe von CHF 500.000 hält und im Wirtschaftsjahr aus dieser Beteiligung Erträge in Höhe von CHF 50.000 erwirtschaftet. Das restliche Kapital wird zur Erzielung operativer Gewinne mit einer Rendite von 10% bzw. 20% eingesetzt.

	Rendite: 10%	Rendite: 10%	Rendite: 20%	Rendite: 20%
Eigenkapital	1.000.000	500.000	1.000.000	500.000
Fremdkapital	0	500.000	0	500.000
Beteiligungsbuchwert	500.000	500.000	500.000	500.000
Erträge aus Beteiligungen	50.000	50.000	50.000	50.000
Ertrag insgesamt	100.000	100.000	150.000	150.000
FK-Zinsen (3% von FK)	0	-15.000	0	-15.000
ROE / Ertragsintensität	10%	17%	15%	27%
Berechnung nach SteG bei Thesaurierung				
stpfl. Gewinn vor KapSt	100.000	85.000	150.000	135.000
Kapitalsteuer	-2.000	-1.000	-2.000	-1.000
Beteiligungsabzug	1.000	500	1.000	500
stpfl. Gewinn nach KapSt	99.000	84.500	149.000	134.500
Steuersatz Ertragssteuer	7,5%	8,5%	7,5%	13,5%
Ertragssteuer ¹⁴	-6.906	-6.619	-10.395	-15.997
Beteiligungsabzug	3.280	3.115	3.291	4.740
Steuerbelastung	4.626	4.004	8.103	11.757
Berechnung nach SteG bei Ausschüttung				
stpfl. Gewinn nach KapSt	99.000	84.500	149.000	134.500
Steuersatz Ertragssteuer	7,5%	8,5%	7,5%	13,5%
Ausschüttungszuschlag ¹⁵	1,0%	2,5%	2,0%	4,5%
Ertragssteuer	-7.755	-8.373	-12.926	-20.516
Beteiligungsabzug	3.683	3.940	4.093	6.079
Couponsteuer	-3.797	-3.200	-5.600	-4.800
Steuerbelastung	8.868	8.133	15.433	19.737
Berechnung nach Steuerreform				
Ertrag insgesamt	100.000	85.000	150.000	135.000
EK-Zinsabzug	-15.000	0	-15.000	0
Steuerpflichtiger Gewinn	35.000	35.000	85.000	85.000
Ertragssteuer 12,5%	-4.375	-4.375	-10.625	-10.625
Steuerbelastung	4.375	4.375	10.625	10.625

¹⁴ In die Berechnung der Ertragssteuer fliesst die Abzugsfähigkeit der gezahlten Steuern mit ein, wobei eine Zahlung in derselben Periode unterstellt wird.

¹⁵ Die Berechnung der Höhe der Ausschüttung und des Ausschüttungszuschlags erfolgt iterativ. Es wird angenommen, dass der gesamte Gewinn ausgeschüttet wird, der nach Zahlung sämtlicher Steuern verfügbar ist.